



23.086

Investitionsprüfgesetz

Loi fédérale sur l'examen des investissements étrangers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.25 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.25 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.12.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen Loi fédérale sur l'examen des investissements étrangers

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 4 Art. 26 Abs. 2 Bst. k

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 art. 26 al. 2 let. k

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Diese Vorlage geht auf die Motion Rieder 18.3021 zurück. Im Auftrag beider Räte hat der Bundesrat am 15. Dezember 2023 die Botschaft zu diesem Investitionsprüfgesetz mit einem Gesetzentwurf für eine Investitionskontrolle im Falle von Übernahmen von Schweizer Firmen durch ausländische staatliche Investoren vorgelegt.

Lassen Sie mich ganz kurz rekapitulieren, wo wir jetzt in diesem Geschäft stehen: Als Erstrat hat der Nationalrat die Vorlage am 17. September 2024 beraten und mit seinen Entscheiden den ursprünglichen Geltungsbereich massiv ausgeweitet. Er wollte insbesondere Übernahmen durch alle ausländischen Investoren kontrollieren lassen. Ihre vorberatende Kommission, die WAK-S, wollte indes in erster Lesung nicht auf das Gesetzesprojekt eintreten. Nach dem gegenteiligen Entscheid des Ständerates vom 17. März 2025, der mit 29 zu 16 Stimmen auf das Gesetz eintrat, musste sie aber die Detailberatung durchführen. Dabei folgte sie weitgehend dem Entwurf des Bundesrates, lehnte die Vorlage in der Gesamtabstimmung aber mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Der Ständerat hingegen hat sich am 24. September 2025 mit 27 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die von der WAK-S ausgearbeitete, deutlich schlankere Variante ausgesprochen.

Wir sind nun in der Differenzbereinigung. Mit jeweils klarer Mehrheit hat sich der Nationalrat am vergangenen Dienstag, dem 2. Dezember 2025, der Linie des Ständerates und damit des Bundesrates angeschlossen.

Um das Geschäft für die Schlussabstimmung zu bereinigen, muss sich der Ständerat heute lediglich mit der folgenden Formalität befassen: Am 26. September hat das Parlament das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) beschlossen. Damit wird ein sogenanntes Transparenzregister geschaffen. Im Entwurf zum vorliegenden Gesetz war vorgesehen, dass das SECO Zugang zum Register erhält. Weil das Investitionsprüfgesetz damals noch nicht vom



Parlament beschlossen worden war, musste die entsprechende Bestimmung aber aus dem TJPG entfernt

AB 2025 S 1184 / BO 2025 E 1184

werden. Jetzt ist es notwendig, dass mittels Fremdänderung via Investitionsprüfgesetz das TJPG geändert wird, damit das SECO als zuständige Kontrollstelle Zugriff auf das Register hat. Auf Hinweis der Verwaltung und in weiser Voraussicht hat sich die WAK-S mit dieser Frage bereits an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2025 vorsorglich befasst. Ohne Gegenantrag hat sie damals im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses diesem Rat beantragt, der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 24 des Investitionsprüfgesetzes, "Änderung anderer Erlasse", zuzustimmen, so wie es auch der Nationalrat beschlossen hat.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Je serai bref ; le rapporteur vient de dire l'essentiel. C'est vrai qu'avec la loi fédérale sur la transparence des personnes morales et l'identification des ayants droit économiques (LTPM), qui a été adoptée par l'Assemblée fédérale le 26 septembre dernier, un registre des ayants droit économiques, ce qu'on appelle le registre de transparence, sera créé. Ce projet de loi prévoyait que le SECO ait accès à ce registre dans le cadre de l'examen des investissements. Lors du vote final de la LTPM, cet accès a toutefois été supprimé automatiquement, car la loi fédérale sur l'examen des investissements étrangers n'avait pas encore été adoptée par l'Assemblée fédérale. C'est pourquoi il faut maintenant modifier la LTPM par le biais de l'article 24 du projet actuel, afin que le SECO puisse avoir accès à ce registre. C'est uniquement une question technique.

Je vous prie de soutenir cette proposition.

Angenommen – Adopté

Präsident (Engler Stefan, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.